

## VERORDNUNG (EWG) Nr. 2237/91 DER KOMMISSION

vom 26. Juli 1991

## zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2930/81 über ergänzende Bestimmungen zur Anwendung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN —gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen  
Wirtschaftsgemeinschaft,gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1208/81 des Rates  
vom 28. April 1981 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen  
Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausge-  
wachsener Rinder<sup>(1)</sup>, zuletzt geändert durch die Verord-  
nung (EWG) Nr. 1026/91<sup>(2)</sup>, insbesondere auf Artikel 6  
Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 1026/91 wurde das  
Verzeichnis der Fleischigkeitsklassen durch eine Klasse S  
vervollständigt. Der Anhang der Verordnung (EWG) Nr.  
2930/81 der Kommission vom 12. Oktober 1981 über  
ergänzende Bestimmungen zur Anwendung des gemein-  
schaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper  
ausgewachsener Rinder<sup>(3)</sup> ist deshalb anzupassen.Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen  
entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsaus-  
schusses für Rindfleisch —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*Im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 2930/81 wird  
Abschnitt I „Fleischigkeit“ durch den Anhang der vorlie-  
genden Verordnung ersetzt.*Artikel 2*Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröf-  
fentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemein-  
schaften* in Kraft.Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem  
Mitgliedstaat.

Brüssel, den 26. Juli 1991

*Für die Kommission*

Ray MAC SHARRY

*Mitglied der Kommission*<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 123 vom 7. 5. 1981, S. 3.<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 106 vom 26. 4. 1991, S. 2.<sup>(3)</sup> ABl. Nr. L 293 vom 13. 10. 1981, S. 6.

## ANHANG

## „1. FLEISCHIGKEIT

Entwicklung der Profile der Schlachtkörper und insbesondere ihrer wesentlichen Teile (Keule, Rücken, Schulter)

Fleischigkeitsklasse	Ergänzende Bestimmungen	
S Extra	<i>Keule:</i> sehr stark ausgeprägt, doppelte Bemuskelung, deutlich voneinander getrennte Muskeln <i>Rücken:</i> sehr breit und sehr gewölbt, bis in Schulterhöhe <i>Schulter:</i> sehr stark ausgeprägt	Oberschale tritt sehr stark über die Beckenfuge (Symphysis pelvis) hinaus Hüfte sehr stark ausgeprägt
E vorzüglich	<i>Keule:</i> stark ausgeprägt <i>Rücken:</i> breit und sehr gewölbt, bis in Schulterhöhe <i>Schulter:</i> stark ausgeprägt	Oberschale tritt stark über die Beckenfuge (Symphysis pelvis) hinaus Hüfte stark ausgeprägt
U sehr gut	<i>Keule:</i> ausgeprägt <i>Rücken:</i> breit und gewölbt, bis in Schulterhöhe <i>Schulter:</i> ausgeprägt	Oberschale tritt über die Beckenfuge (Symphysis pelvis) hinaus Hüfte ausgeprägt
R gut	<i>Keule:</i> gut entwickelt <i>Rücken:</i> noch gewölbt aber weniger breit in Schulterhöhe <i>Schulter:</i> ziemlich gut entwickelt	Oberschale und Hüfte sind leicht ausgeprägt
O mittel	<i>Keule:</i> mittelmäßig entwickelt <i>Rücken:</i> mittelmäßig entwickelt <i>Schulter:</i> mittelmäßig entwickelt bis fast flach	Hüfte geradlinig
P gering	<i>Keule:</i> schwach entwickelt <i>Rücken:</i> schmal mit hervortretenden Knochen <i>Schulter:</i> flach mit hervortretenden Knochen <sup>7</sup>	